

zeichnen. In einer noch prägnanteren Weise geschieht zweitens diese Proposition durch feierliche kirchliche Lehrentscheidungen. Wollte man die durch solche Lehrentscheidungen proponirten Dogmen vorzugsweise mit dem Namen formelle Dogmen belegen, so wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn man nur nicht mit gewissen Theologen der Aufklärungsperiode behauptet, wir seien nur zur gläubigen Festhaltung solcher förmlich declarirten Dogmen im Gewissen verpflichtet. Die Lehrentscheidungen der Kirche sind verschiedenartig; sie können eine Glaubenswahrheit positiv formuliren oder sie können dieselbe durch Verwerfung eines entgegengesetzten Irrthums schützen und näher bestimmen. Besonders wichtige positive Declarationen des Glaubens sind die Glaubensbekenntnisse (s. b. Art.) oder *Symbola*, auch *regulae fidei* genannt, welche besonders zu dem Zwecke verfaßt sind, um den Glauben der Kirche für das öffentliche Bekenntniß klar und genau zu formuliren. Man hat hiernach richtig, wenngleich ziemlich überflüssig, die Dogmen in *dogmata symbolica* und *non symbolica* eingetheilt. Irreführend würde jedoch diese Eintheilung sein, wenn man dadurch veranlaßt würde, zwischen diesen beiden Arten von Dogmen einen specifischen Unterschied zu statuiren.

4. Die Eintheilung in ausdrückliche und nur eingeschlossene Dogmen, *dogmata explicita* und *implicita*, hängt zwar mit der Eintheilung in materielle und formelle Dogmen zusammen, ist aber damit nicht identisch. Sowohl in materiellen als in formellen Dogmen, mögen letztere declarirt sein oder nicht, können andere Glaubenswahrheiten enthalten sein, und diese nennt man, so lange sie nicht in irgend einer Weise aus dieser ihrer Verborgenheit hervorgezogen oder explicirt sind, *dogmata implicita*. Dieselben werden in den explicirten Dogmen, also *implicita*, von der Kirche gelehrt und von den Gläubigen geglaubt. Es kann aber der Grund der Verborgenheit solcher sogen. eingeschlossenen Dogmen ein doppelter sein: er kann darin liegen, daß die fragliche Wahrheit zwar in Schrift und kirchlicher Ueberlieferung oder selbst in einem Lehranspruch der Kirche zwar unmittelbar ausgesprochen ist, aber nicht mit solcher Klarheit, daß jeder oder doch wenigstens der wohl unterrichtete und einsichtsvolle Gläubige dieselbe mit Leichtigkeit und Sicherheit zu erkennen vermag. In diesem Falle ist diese Wahrheit zwar unmittelbar geoffenbart und von der Kirche proponirt, aber nicht mit der genügenden Klarheit. Es liegt hier, wie die Theologen sagen, eine *revelatio et propositio formalis et immediata, sed confusa et obscura* vor; eine solche hat man auch quasi *implicita* genannt. Denn im eigentlichen und engsten Sinne *implicita dogmata* sind diejenigen Wahrheiten, welche in der Offenbarung und kirchlichen Proposition nicht unmittelbar und formell enthalten sind, sondern nur wie in ihrem Princip, aus dem sie durch eine logische Operation,

insbesondere durch eine Conclusion gefolgert werden können. Solche eingeschlossene Dogmen werden in dem angegebenen doppelten Sinne dadurch explicirt und formelle Dogmen, wenn von der Kirche entweder das früher Dunkle klar und deutlich erklärt, oder aus dem klaren geoffenbarten und von der Kirche überlieferten Princip die Folgerung gezogen wird. Ueber die Frage, wie weit sich bezüglich solcher Conclusionen die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt, und ob und inwieweit solche von der Kirche gezogene Folgerungen Gegenstand der *fides divina* und somit Dogmen im engsten Sinne sind, vgl. b. Art. Unfehlbarkeit.

5. Endlich ist von Wichtigkeit die Eintheilung der Dogmen in *dogmata fidei* und *morum*, oder auch *speculativa* und *practica*. Die von der Kirche proponirte göttliche Offenbarung enthält nicht nur speculative Dogmen, durch welche sie uns lehrt, was Gott ist, was die Geschöpfe sind, und welches ihr Verhältniß zu Gott ist, sondern auch praktische oder ethische Wahrheiten oder Gesetze, welche uns lehren, was wir wollen und thun müssen, um Gott zu gefallen und unser seliges Ziel in ihm zu erreichen. Sowohl jene speculativen als diese praktischen Wahrheiten sind, weil von Gott geoffenbart und von der Kirche proponirt, wahrhaft Dogmen und als solche *fides divina* zu glauben. Daß wir verpflichtet sind, Gott zu lieben, ist nicht minder eine Glaubenswahrheit, als daß Gott das höchste Gut ist. Nichtsdestoweniger ist es üblich geworden, nur jene speculativen Wahrheiten *dogmata fidei* oder schlechthin Dogmen, die praktischen Wahrheiten aber *dogmata morum* oder moralische Wahrheiten im Gegensatz zu den dogmatischen Wahrheiten zu nennen. (Näheres hierüber s. in b. Art. Dogmatik und Moraltheologie.) [Heinrich.]

**Dogmatik**, wissenschaftliche Glaubenslehre. I. Mit dem Namen Dogmatik oder dogmatische Theologie, *theologia dogmatica*, pflegt man in der neueren Zeit diejenige theologische Wissenschaft zu bezeichnen, welche die *dogmata fidei* (s. b. Art. Dogma II, 5) zum Gegenstande hat. Während nämlich die alten Theologen, mögen sie sich an die Sentenzen des Lombarden oder an die Summa des hl. Thomas anschließen oder einen eigenen Weg gehen, die *dogmata fidei* und die *dogmata morum* in Einem Systeme und nach derselben Methode darstellen, ist es heutzutage fast allgemein üblich geworden, die Glaubens- und Sittenlehre in zwei verschiedenen Disciplinen zu behandeln und dieselben als Dogmatik und Moral (vgl. b. Art.), *theologia dogmatica* und *theologia moralis* zu unterscheiden. Es kann hier nicht untersucht werden, welches dieser beiden Systeme und Methoden den Vorzug verdient, und ob es rathsam sei, in dieser Beziehung zum alten Systeme zurückzukehren, wie es in unserer Zeit Kleutgen in seinen unvollendet gebliebenen *Institutiones theologicae* (vgl. Prae-